



Stadt Karlsruhe, Amt für IT und Digitalisierung, 76124 Karlsruhe

Stadt Karlsruhe | Amt für Informationstechnik und Digitalisierung
Stabsstelle IT-Compliance und Informationssicherheit

Kriegsstraße 100, 76133 Karlsruhe

Sachbearbeitung: [REDACTED] Zimmer: [REDACTED]
Telefon: 0721 133-170 [REDACTED] Fax: 0721 133-170 [REDACTED]
E-Mail: it@karlsruhe.de

Haltestelle: Ettlinger Tor/Staatstheater

17. Dezember 2021

Frag den Staat: Unterlagen zum Verfahren zur Versendung sensibler Dokumente als passwortgeschützte PDFs [#234217]

Sehr [REDACTED]

wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage an die Stadt Karlsruhe vom 30. November 2021 über das Portal "fragdenstaat.de".

Das Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) eröffnet den Zugang zu amtlichen Informationen, die bei der informationspflichtigen Stelle vorliegen (siehe Definition in § 3 Nr. 3 LIFG). Einen Anspruch auf Informationsbeschaffung lässt sich aus diesem Gesetz nicht ableiten.

Sie bitten um Übersendung von Unterlagen zum Verfahren, welches Einrichtungen der Stadt Karlsruhe nutzen, um sensible Dokumente als passwortgeschützte PDFs zu versenden.

Die von Ihnen gewünschten Informationen liegen nicht alle bei der Stadt Karlsruhe vor.

Die Stadt Karlsruhe nutzt "Julia Mail Office".

Zu 1.:

Es gibt keine amtlichen Dokumente, weder analog noch digital, in denen Anleitungen und Erklärungen des Verfahrens dargestellt sind.

Zu 2.:

Zu technischen Erklärungen und Dokumentationen des Verfahrens können wir Ihnen mitteilen, dass die Daten über ein Regelwerk **systematisch verschlüsselt** und für den Empfänger sicher bereitgestellt werden, ohne dass der Absender aktiv handeln muss.

Eine solche Lösung wird insbesondere dann benötigt, wenn vertrauliche Daten per E-Mail an Empfängerinnen und Empfänger gesendet werden sollen, die über keinerlei Verschlüsselungstechnologien verfügen.

Je nach Einstufung der zu versendenden Dokumente, z. B. „vertraulich“, „geheim“ oder „streng geheim“, wird eine entsprechende Verschlüsselungsmethode ausgewählt. Zum Beispiel kann bei „vertraulich“ TLS und bei „geheim“ ein symmetrisches Verfahren (PDF-Verschlüsselung) eingesetzt werden, während für „streng geheim“ eine S/MIME-Verschlüsselung genutzt wird.

Die Zuordnung zwischen Verschlüsselungsverfahren und Dokumentenklassen wird in einer Tabelle hergestellt. Die Anzahl der Dokumentenklassen ist nicht beschränkt. Weitere Informationen können den Internetseiten der Firma Allgeier IT entnommen werden.

Zu 3.:

Bewertungen, Stellungnahmen und Äußerungen des LfDI zum Verfahren liegen nicht vor.

Zu 4.:

Julia Mail Office wurde vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) getestet und freigegeben. Sonstige Prüfungen, Äußerungen, Bewertungen und Stellungnahmen sonstiger Dritter liegen nicht vor.

Ihr Antrag ist daher abzulehnen, soweit er sich auf Informationen bezieht, die bei der Stadt Karlsruhe nicht vorliegen.

Gemäß § 9 Abs. 2 LIFG teilen wir Ihnen mit, dass die gewünschten amtlichen Informationen, zu denen wir heute keine Auskunft geben, auch zu einem späteren Zeitpunkt aus dem genannten Grund nicht vorgelegt werden können.

Sie haben das Recht, gegen diese Entscheidung innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch bei der Stadt Karlsruhe einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

